

Dritte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg Vom 24. März 2022

Aufgrund des § 73 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes vom 23. März 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 24. März 2022 die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg vom 5. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 154), wird wie folgt geändert:

- 1) § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „17“ ersetzt.
 - b) In Satz zwei wird „25 v.H.“ durch „3 Studierende“ ersetzt.

- 2) § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird „30. April“ durch „31. Mai“ ersetzt.

- 3) § 16 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird „mindestens fünf Referentinnen und Referenten und aus mindestens drei Referaten.“ durch „mindestens sieben Referentinnen und Referenten aus mindestens vier Referaten.“ geändert.

- 4) § 24 Absatz 2 wird wie folgt ersetzt:

„Fachschaftsvertretungen setzen sich aus mindestens drei und maximal 6 vertretenden Personen zusammen“.

- 5) § 24a Kassenaufsicht wird neu eingefügt:
 - a) „(1) Die Kassenaufsicht ist für das Kassen- und Buchführungswesen verantwortlich. Sie wird dabei vom AStA Finanzvorstand und dem AStA Sekretariat unterstützt.“
 - b) „(2) Sie wird von der Fachschaftsvertretung aus der Mitte der Fachschaft für die Dauer der Amtszeit gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten hat.“

- 6) § 25 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird „§ 28“ durch „§ 23“ ersetzt.

7) § 28 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Sitzungen des Studierendenparlamentes sind hochschulöffentlich. Die Hochschulöffentlichkeit kann durch Beschluss für die gesamte Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden; ein entsprechender Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. EbensPo können durch Beschluss einzelne Tagesordnungspunkte nur hochschulöffentlich diskutiert werden. Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Mitgliedern gehören nicht zur Öffentlichkeit.“
„(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 24. März 2022

Marcel Großkopf
AStA-Vorstand der Hochschule Flensburg